

Antrag auf Lohnausgleich des Solidaritätsfonds lt. Art. 26 ff. des GvD Nr. 148/2015 i.d.g.F. - 1/3

AN DAS KOMITEE DES SOLIDARITÄTSFONDS

ÜBER DIE NISF-AMTSSTELLE

Antragsart:

- Erstantrag Verlängerung

Zahlung über:

- den Betrieb das NISF

Personaldaten des Antragstellers

- Inhaber gesetzlicher Vertreter

Ich Unterfertigte/r

NACHNAME NAME

STEUERNUMMER

GEB. AM TT/MM/JJJJ IN PROV.

WOHNHAFT/DOMIZIL IN * PROV.

ADRESSE PLZ

TELEFONNR. ** HANDYNR. **

E-MAIL-ADRESSE ***

PEC-ADRESSE ***

Angaben zum Betrieb, der den Lohnausgleich beantragt

Betriebsbezeichnung _____ Gruppe _____ (spezifizieren, ob der Betrieb einem Konzern angehört)

Steuernummer _____ Matrikelnr. _____ Bewilligungskode _____

Produktionseinheit _____ Gemeinde _____

Prov. _____ PLZ _____ Telefonnr. _____ Handynr. _____

E-Mail-Adresse _____

PEC-Adresse _____

Leistungsdaten

Grund für die Tätigkeitssuspendierung/-reduzierung _____

Zeitraum von (TT/MM/JJJJ) _____ bis (TT/MM/JJJJ) _____ Kalenderwochen Nr. _____

* Falls Wohnsitz und Domizil des Antragstellers nicht übereinstimmen, ist das Domizil anzugeben.

** Mindestens eine der Angaben ist Pflicht. Bei Angabe der Handynummer kann das NISF automatische SMS-Mitteilungen zur beantragten Leistung senden.

*** Fakultative Angabe (über die E-Mail-Adresse können Mitteilungen zur beantragten Leistung gesendet werden).

Antrag auf Lohnausgleich des Solidaritätsfonds lt. Art. 26 ff. des GvD Nr. 148/2015 i.d.g.F. - 2/3

● Ich erkläre,

dass für den Zeitraum der Maßnahme lt. vorliegendem Antrag:

- kein Sonderlohnausgleich beantragt worden ist
- Sonderlohnausgleich beantragt worden ist, und zwar von _____ bis _____
- die zu ergänzenden Stunden zur Leistungsbewertung je nach Einstufung folgendermaßen aufgeteilt werden:

	Anzahl der Begünstigten	zu ergänzende Stunden	vertragliche Arbeitszeit
A - Lehrlinge			
O - Arbeiter			
I - Angestellte			
Q - mittlere Führungskräfte			
D - leitende Führungskräfte			
INSGESAMT			

- jeder begünstigte Arbeitnehmer die Voraussetzung des tatsächlichen Dienstalalters von 30 Tagen in der Produktionseinheit erfüllt
- für jeden Arbeitnehmer der Prozentsatz der Gesamtreduzierung der Arbeitszeit im gesamten Zeitraum, für den das Solidaritätsabkommen abgeschlossen wurde, nicht 90% überschreitet
- er zuvor von den ordentlichen Flexibilitätsinstrumenten Gebrauch gemacht hat, einschließlich der Inanspruchnahme des Resturlaubs
- die Verpflichtungen in Bezug auf die Arbeitsbeziehungen gemäß Art. 19, Abs. 2, des GD Nr. 18/2020 erfüllt wurden, falls diese vorgesehen sind.

● Andere Mitteilungen

● Verantwortlichkeitserklärung des Inhabers/gesetzlichen Vertreters des Betriebes, der den Lohnausgleich beantragt
 In Kenntnis der rechtlichen Folgen für Falscherklärer (Art. 48, 73, 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000) **erkläre ich**, dass die mit diesem Formblatt gelieferten Informationen der Wahrheit entsprechen und, dass **ich mich verpflichte**, dem NISF jedwede Änderung der oben erklärten Situation umgehend mitzuteilen.

● Ich verpflichte mich, dem Institut die für die Entrichtung der Leistungen oder des Ausgleichs der vorgestreckten Beträge erforderlichen Zahlungsdaten binnen der vorgesehenen Gesetzesfristen zu liefern.

Datum _____

Unterschrift des Inhabers/gesetzlichen Vertreters _____

Antrag auf Lohnausgleich des Solidaritätsfonds lt. Art. 26 ff. des GvD Nr. 148/2015 i.d.g.F. - 3/3

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen.

Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung.

In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist.

Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann.

Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten.

In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Art. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciriaco De Mita, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it.

Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.